

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Frank Schmitt (SPD) vom 08.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Alte Schulkate Luruper Hauptstraße 132 (II)

Einleitung für die Fragen:

Am 30.06.2020 erkundigte ich mich erstmalig nach Lurups erster Schule aus dem Jahr 1822 in der Luruper Hauptstraße 132 (Drs. 22/643). Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. In seiner Antwort führte der Senat aus, dass lediglich nachträgliche Einbauten zur Vorbereitung eines Sanierungskonzeptes aus der letzten gewerblichen Nutzung entfernt würden und weitere Arbeiten erst nach Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung ausgeführt werden können beziehungsweise dürfen. Zur vor dem Gebäude angebrachten Werbetafel wurde ausgeführt, dass eine denkmalfachliche Überprüfung veranlasst werde.

Die Werbetafel wurde mittlerweile entfernt, lediglich die einbetonierten Metallträger stehen noch. Das Gebäude steht nach wie vor leer. Im Stadtteil wird berichtet, dass das Gebäudeinnere mittlerweile komplett entkernt worden sei. Von außen sichtbar ist, dass der Kamin des Gebäudes entfernt wurde und die daraus resultierende Öffnung im Reetdach lediglich provisorisch mit einer Folie abgedeckt wurde. Der Gesamtzustand des Denkmals verschlechtert sich kontinuierlich. Da von einer denkmalgerechten Sanierung bislang nichts zu erkennen ist, wachsen Zweifel, ob tatsächlich die Absicht besteht, dieses historische Gebäude ernsthaft zu erhalten, oder vielmehr die Voraussetzungen für einen Abbruch des Denkmals begründet werden sollen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Bei dem Gebäude Luruper Hauptstraße 132 handelt es sich um eines der ältesten erhaltenen Kulturdenkmäler im Ortskern von Lurup. Der Überlieferung nach ist der Bau in den frühen 1820er-Jahren als zweites Schulhaus Lurups mit Lehrerwohnung errichtet worden. Bereits im 19. Jahrhundert erweitert beziehungsweise umgebaut und seit 1893 in Privatbesitz, hat das Gebäude verschiedene Veränderungen erfahren. Als besonderes Zeugnis dörflicher Prägung gibt es noch heute Auskunft über die Ortsgeschichte Lurups im 19. Jahrhundert.

Der Eigentümer der Schulkate hatte einen Vorbescheidsantrag gestellt, wonach die Einrichtung eines „Eventhauses“ geplant war, der vom zuständigen Bezirksamt im Februar 2021 negativ beschieden wurde. Der vorhandene Schornstein wurde mittlerweile abgebrochen, da nach der Aussage des Eigentümers akute Einsturzgefahr bestand. Das Loch vom Schornstein wurde bauseits bereits provisorisch verschlossen. Da sich die vorgenommenen Abbruch- und Umbauarbeiten nicht mit dem Denkmalschutz vereinbaren lassen, wurden die ungenehmigten Arbeiten vom Denkmalschutzamt versagt und die Baustelle stillgelegt. Der Bauherr wurde aufgefordert, unverzüglich einen Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung für die Sanierung der Schulkate zu stellen. Erst wenn ein tragfähiges Sanierungskonzept vorgelegt wird, das vom Denkmalschutzamt geprüft und genehmigt wurde, kann die Stilllegung der Baustelle aufgehoben werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Was ist seit meiner letzten Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 22/643 vom 30.06.2020) im Zusammenhang mit der alten Schulkate Luruper Hauptstraße 132 passiert?*

Frage 2: *Welche Schritte zur Denkmalsicherung wurden seit 2020 unternommen?*

Frage 3: *Sind weitere Schritte zur Sicherung des Denkmals geplant? Welche?*

Frage 4: *Wie schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Denkmalwert dieses Gebäudes ein?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Liegt mittlerweile ein Sanierungskonzept vor?*

Frage 6: *Liegt ein Nutzungskonzept vor?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Nein.

Frage 7: *Wurden neben der in der Antwort auf meine letzte Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/643 vom 30.06.2020) genannten Entfernung von Einbauten hinaus Änderungen im Gebäude vorgenommen? Welche?*

Frage 8: *Wie lassen sich die bis jetzt vorgenommenen Abbruch- und Umbauarbeiten mit dem Status des Denkmalschutzes und dem Erhaltungswert des Gebäudes vereinbaren?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Wurde der Abriss des Gebäudes beantragt?*

Antwort zu Frage 9:

Nein.

Frage 10: *Welche denkmalrechtlichen und gegebenenfalls weiteren Genehmigungen sind seit der Beantwortung meiner letzten Anfrage durch jeweils welche Behörde erteilt worden? Zu welchem Gegenstand?*

Antwort zu Frage 10:

Keine.

Frage 11: *Falls für die bereits vorgenommenen baulichen Veränderungen keine Genehmigungen erteilt wurden: Seit wann sind den zuständigen Stellen die baulich vorgenommenen Veränderungen bekannt? Welche Konsequenzen hatte dies bislang?*

Antwort zu Frage 11:

Seit Anfang Oktober 2021 ist der Abbruch des Schornsteins bekannt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Was ist bereits geschehen, damit das durch den entfernten Kamin offene Reetdach Herbststürmen und etwaigen Schneemassen trotzt? Besteht diesbezüglich eine Gefahr für das Gebäude?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wie wird eine Gefährdung ausgeschlossen?

Frage 13: *Welche Sicherungsmaßnahmen wären kurzfristig nötig, um das Gebäude unbeschadet über den weiteren Herbst und Winter zu bringen?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Siehe Vorbemerkung. Um eventuelle Gefahren für das Gebäude auszuschließen, ist das Provisorium durch eine fachgerechte Abdeckung des Lochs vom Schornstein zu ersetzen.

Frage 14: *Was hat die in der Antwort des Senats angekündigte denkmalfachliche Überprüfung zu der Werbetafel ergeben? Welche Konsequenzen folg(t)en daraus?*

Antwort zu Frage 14:

Die neben der Schulkate errichtete Werbetafel (siehe Drs. 22/643) wurde inzwischen entfernt. Eine denkmalfachliche Überprüfung zu künftigen Werbemaßnahmen wäre im Rahmen des Antrags auf denkmalrechtliche Genehmigung zu bewerten.